**STADT SANKT AUGUSTIN**
DER BÜRGERMEISTER
Dienststelle: FB 1 / Fachbereich 1 - Ordnung

# Sitzungsvorlage

Datum: 22.09.2010
Drucksache Nr.: **10/0313**

---

| **Beratungsfolge** | **Sitzungstermin** | **Behandlung** |
|---|---|---|
| Rat | 06.10.2010 | öffentlich / Entscheidung |

---

**Betreff**

**Anschaffung von zwei Mannschaftstransportfahrzeugen (MTF) für die Freiwillige Feuerwehr;**
**Bereitstellung überplanmäßiger HH-Mittel**

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt:

„Die Beschaffung von zwei Mannschaftstransportfahrzeugen für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Sankt Augustin wird vom Planjahr 2012 in das Jahr 2010 vorgezogen. Die dazu erforderliche Auszahlung bei den Invest-Nr. 01-00010 und 01-00011 in Höhe von zusammen 120.000,00 € werden gemäß § 83 GO NRW überplanmäßig bereitgestellt.
Die Mehrauszahlungen sind gedeckt durch Minderauszahlungen bei Produkt 02-05-01, Invest-Nr. 01-00003.“

**Problembeschreibung / Begründung:**

Die Ersatzbeschaffung von zwei Mannschaftstransportwagen für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Sankt Augustin war nach den Vorgaben des Brandschutzbedarfsplanes für das Jahr 2012 vorgesehen, um die dann 16 Jahre alten Fahrzeuge an den Standorten Menden und Mülldorf zu ersetzen. Diese Fahrzeuge werden im Anschluss jedoch nicht ausgemustert, sondern stehen weiter für Feuerwehrzwecke zur Verfügung. Dies ist zum Einen bei der Tagesalarmgruppe der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg und zum Anderen bei der Tagesalarmgruppe der Verwaltung (hauptamtliche Gerätewarte), wie es im Brandschutzbedarfsplan auf Seite 147 beschrieben ist. Das derzeit für die hauptamtlichen Gerätewarte genutzte Fahrzeug, Baujahr April 1990, war in letzter Zeit sehr reparaturanfällig, diese Reparaturen waren jedoch notwendig, um die Tagesverfügbarkeit der hauptamtlichen Gerätewarte zu erhalten. Da der Gesamtzustand des Fahrzeuges aufgrund der langen Betriebsdauer weitere zu erwartende Reparaturen nicht mehr gerechtfertigt ist beabsichtigt, die Ersatzbeschaffung vom Standort Menden vom Jahre 2012 in das Jahr 2010 vorzuziehen, um dem Tagesalarm der hauptamtlichen Gerätewarte wieder ein funktionstüchtiges Fahrzeug zur Verfügung zu stellen.

Für den Tagesalarm der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg wird derzeit das Mannschaftstransportfahrzeug des Standortes Mülldorf täglich zur Hochschule gefahren und abends wieder an den Standort Mülldorf verbracht. Diese vorübergehende Lösung sollte ebenfalls ab dem Jahre 2012 durch die Ersatzbeschaffung am Standort Mülldorf in der Gestalt gelöst werden, dass das Altfahrzeug des Standortes Mülldorf dann dauerhaft am Standort der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg untergestellt wird. Somit werden zum Einen die täglichen Transportfahrten entfallen und das Fahrzeug steht im Einsatzfall auch tagsüber am Standort Mülldorf zur Verfügung. Darüber hinaus erscheint es wirtschaftlicher, beide Fahrzeuge, wie geplant, in einer Ausschreibung anzuschaffen, da erfahrungsgemäß dann ein günstigerer Einkaufspreis zu erzielen ist.

Die Finanzierung dieser Maßnahme erfolgt aus nicht verbrauchten Haushaltsmitteln für die Beschaffung der Drehleiter im Jahre 2010. Durch das Vorziehen der geplanten Maßnahme wird die derzeitige Einsparung auf das Haushaltsjahr 2012 verschoben, in dem dann der Planansatz um 120.000,- € gekürzt wird.

Da die geplanten Investitionen nicht im Produkt Brandschutz des Jahres 2010 vorgesehen waren, fallen durch das Vorziehen der Beschaffungsmaßnahmen mit den Investitionsnummern 01-00010 und 01-00011 überplanmäßige Ausgaben i. H. v. ca. 120.000,- € im Haushaltsjahr 2010 an, über die der Rat zu entscheiden hat.

In Vertretung

Marcus Lübken
Beigeordneter

Die Maßnahme
☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf 120.000,00 €.

☒ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan 02-05-01 Brandschutz zur Verfügung.

☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.